

Die Tulla-Realschule Karlsruhe setzt sich in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Verantwortung für das eigene Leben und das ihrer Mitmenschen zu übernehmen.

Im Zentrum stehen die Vermittlung von Werten und Normen sowie die Wertschätzung von Regeln und Ritualen. Hierbei übernehmen alle am Schulleben Beteiligten eine wichtige Vorbildfunktion.

Der Abschluss an unserer Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sowohl eine berufsbezogene als auch eine weiterführende schulische Ausbildung. Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gefördert und gefordert. Ein zielgerichtetes Methodentraining in verschiedenen Klassenstufen unterstützt eigenständiges Lernen und Arbeiten. Hierfür ist eine entsprechende Leistungsbereitschaft unverzichtbare Voraussetzung.

Die Professionalität unserer Lehrkräfte wird unterstützt durch kollegiale Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen. Diese bilden die Grundlage für konstruktives Lösen von Problemen und ein wertschätzendes Miteinander.

Die Tulla-Realschule Karlsruhe ist ein Lebensraum, in dem in einer angenehmen Atmosphäre gelernt und gearbeitet wird. Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang, Höflichkeit und soziale Verantwortung. Die Basis für das gemeinsame Erreichen des Klassenziels sind Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen.

Die Schulführung ist offen, transparent und schafft klare Strukturen. Ihre Entscheidungen sind konsequent und dienen der gesamten Schulgemeinschaft. Die Schulentwicklung wird durch eine Koordinationsgruppe unterstützt.

Praktika und zahlreiche Kooperationen bereichern das Schulleben und sind Hilfen bei zukünftigen bzw. berufsorientierten Entscheidungen.

Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist hierbei unabdingbar.

Schul- und Hausordnung der Tulla-Realschule

Die vorliegende Schul- und Hausordnung führt Regeln auf, die uns helfen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung zu lernen und zu arbeiten.

Alle am Schulleben Beteiligten haben das Recht auf störungsfreien Unterricht und die Pflicht, ihren Beitrag dazu zu leisten.

1. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1.1 Sicherheit

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) unterstehen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen der Aufsicht der Schule. Sie befolgen deshalb die Anweisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters.
- Die Gefährdung oder Verletzung von Mitschülern sowie Sachbeschädigungen sind nicht erlaubt.
- Eine dem Schulbetrieb angemessene Kleidung ist zu tragen (s. Anhang).
- Geld, Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, da bei Verlust seitens der Schule keine Haftung übernommen wird.
- In den Unterrichtsräumen und in den Umkleieräumen der Sportstätten dürfen keine Wertsachen hinterlassen werden und sollten deshalb auch nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.
- Gefährliche Gegenstände, Waffen, jugendgefährdende Medien, sowie Alkohol und andere Drogen sind strengstens verboten!
- Elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Bei Missachtung werden die Geräte eingezogen und werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Fahrbare Untersätze wie Roller, Skateboards u.ä. dürfen auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen und wegen Verletzungsgefahr nicht benutzt werden.
- Bei Alarm ist das Gebäude auf den angegebenen Fluchtwegen (s. Fluchtwegepläne in den Zimmern) zu verlassen. Alle Personen finden sich am Sammelplatz auf dem Rasengelände ein.

1.2 Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel

- Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule sind öffentliches Eigentum und von allen sorgfältig zu behandeln.
- Bei Sachbeschädigungen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände muss der Schaden dem Sekretariat gemeldet und von den Verursachern geregelt werden.
- Technische Geräte sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln und werden nur unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt.

1.3 Umweltschutz, Gesundheit und Rauchverbot

- Die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien, der verantwortungsbewusste Umgang mit Energie und die weitgehende Vermeidung von Müll tragen zu einem umweltschonenden Verhalten bei.
- Die Fenster werden nur zum Lüften kurz geöffnet.
- Beim Verlassen der Räume reinigen die Ordner die Tafel, den Boden und schalten das Licht aus. Alle SuS achten darauf, dass nirgendwo Abfälle zurückbleiben.
- Mitführen, Genuss und Handel von Rauschmitteln aller Art (Alkohol, Zigaretten, E-Shishas, Rauschgift, usw.) ist auf dem Schulgelände und dem Weg zu den Sportstätten strengstens untersagt.
- Über den Ausschank alkoholischer Getränke bei Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung.

1.4 Fahrradabstellplatz

Fahrräder und Motorfahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und werden auf dem abgegrenzten Fahrradabstellplatz im Schulhof abgestellt.

1.5 Betreten des Rasengeländes

Das Rasengelände wird durch ein grünes Fußballzeichen am Hausmeisterfenster von der Schulleitung frei gegeben.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

2.1 Unterricht

Bis 7.40 Uhr halten sich die SuS im Eingangsbereich vor der Glastür auf. Nach dem Läuten begeben sie sich zu ihren Unterrichtsräumen. Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet der/die Klassensprecher/in oder ein Vertreter der Klasse dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

2.2 Fachräume

Die SuS dürfen sich in den Fachräumen nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten.

2.3 Verlassen des Raumes

Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages wird aufgestuhl und gefegt. Die Fenster werden geschlossen, die Rollläden hochgezogen und das Licht ausgeschaltet. Für das ordnungsgemäße Verlassen des Unterrichtsraumes trägt die Lehrkraft die Verantwortung; sie verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn ab.

2.4 Klassenordnung und Hofdienst

- Die Klassenordner wechseln wöchentlich und sind gemeinschaftlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben verantwortlich. Sie reinigen die Tafel nach jeder Stunde.
- Der Hofdienst wird wöchentlich eingeteilt und klassenweise durchgeführt.

3. Weitere Ordnungen

3.1 Vertretungsplan und Vertretungsstunden

- Jeder informiert sich täglich am digitalen Vertretungsplan über Stundenplanänderungen.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn steht den SuS der Aufenthaltsbereich im Flur zur Verfügung.
- Während Vertretungsstunden bearbeiten die SuS ihre Aufgaben, verhalten sich ruhig, bleiben auf ihren Plätzen und verlassen nicht ohne Aufforderung den Raum.

3.2 Pausen

- Zu Beginn der beiden großen Pausen begeben sich alle SuS umgehend auf die Pausenhöfe.
- Am Kiosk gibt es nach dem geregelten Aufstellen kein Gedränge und die SuS nehmen Rücksicht aufeinander.
- In der großen Pause sind die Lehrkräfte in der Regel nicht zu sprechen. Für längere Gespräche und Anliegen ist nach Unterrichtsende oder nach Absprache Zeit.
- Der abgegrenzte Fahrradabstellplatz im Schulhof und weitere ausgewiesene Bereiche im Zugang zur Turnhalle und dem Schulgarten gehören nicht zu den Pausenhöfen.
- Das Schulgelände darf während der Pausen, mit Ausnahme der Klassen, die zum Sport gehen müssen, nicht verlassen werden.
- Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume und dürfen während der Pausen nur im Hauptgebäude benutzt werden.
- Bei Problemen wenden sich die SuS an eine aufsichtführende Lehrkraft.
- Während der Mittagspause steht den SuS der Aufenthaltsbereich im Flur zur Verfügung. Am Ende der Mittagspause ist der Aufenthaltsbereich im Flur ordentlich zu verlassen.

3.3 Sekretariat

Das Sekretariat ist täglich von 8:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Sachbeschädigungen, Schülerunfälle und Änderungen von persönlichen Daten wie z.B. Adresse oder Telefonnummer sind umgehend im Sekretariat bzw. dem Hausmeister zu melden.

3.4 Verlassen des Schulgeländes

SuS dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der gesetzliche Versicherungsschutz. Es ist mit schulischen Konsequenzen nach § 90 Schulgesetz (SchG) zu rechnen.

3.5 Entschuldigungen und Beurlaubungen

- Bei Krankheit müssen Sie bis spätestens 9:00 Uhr eine E-Mail an den Klassenlehrer schreiben (siehe Kontakte auf unserer Homepage). In Ausnahmefällen können Sie das Sekretariat auch telefonisch 0721-133-4614 erreichen. Die E-Mail bzw. der Anruf am Tag der Erkrankung ersetzt nicht die endgültige, schriftliche Entschuldigung mit Datum und Unterschrift, die den gesamten Zeitraum des Fernbleibens vom Unterricht einschließen muss. Diese Entschuldigung muss am ersten Tag der Genesung bei dem Klassenlehrer vorgelegt werden.
- Bei längerer Erkrankung ist die Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest **innerhalb von drei Tagen** vorzulegen.
- Auch für **einzelne** versäumte Stunden ist eine umgehende schriftliche Entschuldigung erforderlich.
- Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht, z.B. wegen Unwohlseins, kann die jeweils unterrichtende Lehrkraft – nach erfolgter telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die Lehrkraft – auf dem dafür vorgesehenen Formular bewilligen. Das Formular wird vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und wieder beim Klassenlehrer abgegeben.
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vorher vorliegen und ist im Sekretariat erhältlich.
- Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen müssen mindestens 14 Tage vorher vom Erziehungsberechtigten schriftlich beim Klassenlehrer beantragt werden. Für Beurlaubungen von mehr als zwei Unterrichtstagen ist die Schulleitung zuständig.
- Arztbesuche und Heilbehandlungen sind in die **unterrichtsfreie Zeit** zu legen.
- Ein Schüler kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht befreit werden. Überschreitet die Freistellung ein halbes Jahr, so ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests erforderlich.

4. Maßnahmen zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung

Um einen geordneten Unterrichtsablauf, die Einhaltung der Hausordnung in allen Pausen vor und nach dem Unterricht sicher zu stellen, sowie Personen und Sachen zu schützen, gelten die folgenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Lehrkräfte:

- a) Eine mündliche Ermahnung, die von Zusatzaufgaben begleitet sein kann.
- b) Eine schriftliche Verwarnung (Eintrag) im Klassenbuch. Mit dieser Verwarnung kann eine Zusatzaufgabe oder Nachsitzen bis zu zwei Stunden oder eine andere erzieherische Maßnahme wie z.B. Hilfs- oder Ordnungsdienst verbunden sein.
- c) Nach drei Verwarnungen werden in der Regel die Erziehungsberechtigten und der Schulleiter informiert. Diese Information kann mit einer entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme (§ 90 SchG) verbunden sein.
Die Maßnahmen können Gegenstand einer Klassenkonferenz sein. Alle bis dahin geführten Maßnahmen müssen dem Klassenlehrer zugeführt werden, damit sie der Schülerakte beigelegt werden können.
- d) Zeigen die oben erwähnten Maßnahmen keinen Erfolg, findet der § 90 SchG seine Anwendung.
- e) Zu spät kommende SuS werden mit Angabe der Ankunftszeit in die Fehlspalte des Klassenbuchs eingetragen. Wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen hat in der Regel eine Verwarnung (Klassenbucheintrag) des Klassenlehrers zur Folge.

5. Schlussbemerkungen

- An unserer Schule gibt es eine einheitliche Kleiderordnung (siehe Anhang).
- Alle SuS erhalten zu Beginn ihrer Schulzeit an der Tulla-Realschule die Schul- und Hausordnung und bestätigen durch die Unterschrift der Eltern die Einhaltung der Regeln.
- Das Schulgesetz für Baden-Württemberg gilt auch für unsere Schule uneingeschränkt.
- Die vorliegende Schul- und Hausordnung gilt für alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Sie wurde durch die Schulkonferenz angenommen und tritt ab 01.03.2018 in Kraft.

Schulleitung

Azita Keschtkar

Realschulrektorin

Stellv. Schulleitung

Stefan Wenz

Realschulkonrektor




Elternbeirat

Melanie Herzog

Vorsitzende

Kleider machen Leute!

Deshalb gilt ab sofort folgende **Kleiderordnung**, die dennoch genügend Spielraum für den modischen Geschmack und den persönlichen Stil lässt.

Erlaubt sind:	T-Shirts, Pullover, Hemden, Blusen, Jeans, kurze und lange Hosen, Röcke, Kleider, Westen, Jacken
Unzulässig sind:	
<ul style="list-style-type: none"> Bauchfreie, durchsichtige oder tief ausgeschnittene Shirts, Tops mit sehr schmalen Trägern sowie trägerlose Tops. 	
<ul style="list-style-type: none"> Sehr kurze Röcke oder sehr kurze Hosen (Hot Pants). 	
<ul style="list-style-type: none"> Leggings, Jogginghosen und Jogginganzüge 	
<ul style="list-style-type: none"> Mützen/Caps 	

Wer diese Kleiderordnung nicht einhalten möchte, akzeptiert, dafür bereit gelegte Kleidung unserer Schule zu tragen. Im Wiederholungsfall werden die Eltern telefonisch benachrichtigt, um ihrem Kind geeignete Kleidung zu bringen.



Förderverein der Tulla-Realschule Karlsruhe
e.V.
Forststraße 4
76131 Karlsruhe

Gläubiger-Identifikations-Nummer:
DE 78 ZZZ 00001082540

Die Tulla-Realschule Karlsruhe braucht den Förderverein und der Förderverein braucht SIE als Mitglied!

Nur ein starker Förderverein hat die Möglichkeit, unsere Schule gezielt zu fördern und zu unterstützen. Ein Verein kann aber immer nur so stark sein wie seine Mitglieder und deren Aktivitäten. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung!

Bitte unterstützen Sie uns im Interesse Ihres Kindes. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Der Förderverein der Tulla-Realschule ist als gemeinnützig anerkannt.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt 10 €.

Sie dürfen aber auch gerne einen höheren Betrag einsetzen.



TULLA-REALSCHULE
KARLSRUHE

Förderverein der Tulla-Realschule Karlsruhe e.V.
Forststraße 4, 76131 Karlsruhe
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE 78 ZZZ 00001082540

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit melde ich mich als Mitglied beim Förderverein der Tulla-Realschule Karlsruhe e.V. an.

Name: Klasse:

Straße:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Datenschutzinformation: Der Förderverein der Tulla-Realschule e.V. speichert die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich benutzt für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung (Kommunikation mit dem Mitglied, Erhebung des Mitgliedsbeitrags). Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und bei Beendigung der Mitgliedschaft spätestens zum Ende des Folgejahres gelöscht. Verantwortlicher im Sinn des Art. 13 Abs. 1a DSGVO ist die Vorsitzende Angelika Quast, Kösliner Str. 5, 76139 Karlsruhe, Tel. 0721/3529993, E-Mail Angelika.Quast@online.de. Diese Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Karlsruhe, den Unterschrift:

SEPA-Lastschrift-Mandat (Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE 78 ZZZ 00001082540)

Ich ermächtige den Förderverein der Tulla-Realschule e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Mein Kreditinstitut wird die vom Förderverein Tulla-Realschule gezogenen Lastschriften einlösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Betrag: 10 Euro 15 Euro 20 Euro Euro

Ich werde den Jahresbeitrag 10 Euro 15 Euro 20 Euro Euro

auf folgendes Konto überweisen: IBAN: DE55 6605 0101 0009 1239 69

BIC: KARSDE66XXX

Sparkasse Karlsruhe-Ettingen

Karlsruhe, den Unterschrift:

Ausgefülltes Formular bitte über das Schul-Sekretariat an den Förderverein weiterleiten. Danke!

1. Vorsitzende: Angelika Quast; E-Mail: Angelika.Quast@online.de
Förderverein TRS, Sparkasse Karlsruhe, IBAN DE55 6605 0101 0009 1239 69, BIC KARSDE66XXX

Ausgefülltes Formular bitte im Sekretariat der Tulla-Realschule abgeben.

Danke!